



Ablaufplan

für eine Energie-Check-Beratung
und Beantragung von Zuschüssen
aus dem

Förderprogramm zur Gewinnung von erneuerbaren Energien
und zur Energieeinsparung bei vereinseigenen Sportanlagen in
Frankfurt am Main

I. **Kontaktaufnahme** (Anmeldeformular, Mail oder Telefon) mit dem **Landessportbund Hessen e.V.**

Geschäftsbereich Sportinfrastruktur

Michael Willig

Otto-Fleck-Schneise 4

60528 Frankfurt

Tel.: 069 / 6789 416

Fax: 069 / 6789 428

E-Mail: mwillig@lsbh.de

und

Terminvereinbarung für die Durchführung einer
Energie-Check-Beratung A oder B auf der vereinseigenen Sportanlage.

Die **Energie-Check-Beratung A** ist für **Sportstätten**, für die der Isb-h **noch nie**
oder vor mehr als 2 Jahren eine Öko-Check-Beratung durchgeführt hat.

Die **Energie-Check-Beratung A** umfasst

1. alle Elemente der bekannten Öko-Check-Beratung mit der üblichen Begehung der Anlage (Ortstermin) und Ergebnisdokumentation.
2. die Ermittlung der Energie-Einsparpotenziale und/oder Möglichkeiten der Gewinnung von erneuerbarer Energie auf der Anlage
3. Dokumentation der jeweiligen Kosten für die Nutzung der Energieeinspar- bzw. – der Energiegewinnungspotenziale, Ausweis der Kosten pro eingesparter bzw. gewonnener Energieeinheit
4. Beratung bei und Mitwirkung an der Gestaltung des Antrags auf Förderung aus dem Förderprogramm

Die **Energie-Check-Beratung B** ist für **Sportstätten**, für die der Isb-h **vor nicht mehr als 2 Jahren** eine Öko-Check-Beratung durchgeführt hat.

Die **Energie-Check-Beratung B** umfasst

die Aufnahme der aktuellen Energieverbrauchs- und Gebäudedaten der Sportanlage sowie

2. bis 4. wie bei Energie-Check-Beratung A.

II. Ortstermin mit dem Landessportbund

Zum Ortstermin werden folgende Unterlagen vom Verein benötigt:

- Das aktuelle **Schornsteinfegermessprotokoll** mit den Abgaswerten.
- **Verbrauchsdaten** (Wasser, Strom, Heizenergie)
Bei Energie-Check-Beratung A:
Kopie der Originalrechnungen der vergangenen 3 Jahre (alle Seiten).
Bei Energie-Check-Beratung B:
Verbrauchsdaten des aktuellen Abrechnungsjahres
- **Gebäudedaten**
Bei Energie-Check-Beratung A:
Grundrissplan pro Geschoss mit einem Schnitt.
Bei Energie-Check-Beratung B:
Gebäudedaten nur bei Änderung innerhalb der letzten 2 Jahre.

III. **Abschlussgespräch** mit allen Beteiligten über die Energieeinsparpotenziale.

IV. **Auswertung** mit Bericht/Energieausweis durch den Landessportbund (Voraussetzung: **vollständige Unterlagen** gemäß Punkt II.).

V. Der Verein holt ein **Angebot** von einer Fachfirma ein für das im Energieausweis gelistete Energieeinspar-Projekt, das umgesetzt werden soll; bei der Auswahl der Firma hilft ggfs. eine Liste, die das städtische Energiereferat zur Verfügung stellen kann. Das Angebot soll **Kosten und Energieeinsparpotenzial** des geplanten Projektes zeigen.

VI. **Erarbeitung des Antrags** an das Sportamt der Stadt Frankfurt am Main durch den Verein - **in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Hessen**, der sicherstellt, dass vollständige und vergleichbare Anträge vorgelegt werden, die die Fördervoraussetzungen des Förderprogramms erfüllen und von der Antragsprüfungskommission bearbeitet werden können.

VII. **Übersendung des Antrages** an das Sportamt der Stadt Frankfurt am Main innerhalb der jeweiligen Antragsfrist (wird in den Frankfurter-Sport-News bekanntgegeben).